

Erklärung

zur Bestimmung der Hauptwohnung gemäß §16 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – MG NRW – vom 13.07.1982 in der zur Zeit gültigen Fassung

Sie haben in Meschede eine Wohnung bezogen und auf Ihrem Anmeldevordruck angegeben, dass Sie Ihre weitere/n Wohnung/en beibehalten.

Die Meldebehörde ist verpflichtet, den von Ihnen angegebenen Wohnungsstatus (Hauptwohnung / Nebenwohnung) einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

Um Fehlentscheidungen beim Festlegen der Hauptwohnung zu vermeiden, bitte ich Sie, die nachstehenden Fragen möglichst genau und umfassend zu beantworten.

Einwohner mit mehreren Wohnungen

Die nachstehend eingetragenen Personen haben mehrere Wohnungen im Bundesgebiet (die betroffenen minderjährigen Kinder sind ebenfalls eingetragen):

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Unterzeichner			
Ehegatte			
Kind			

a) Die Wohnung in **Meschede**, _____
ist eine Nebenwohnung.

b) Die Hauptwohnung ist in _____.

Tatbestandsmerkmale zur Bestimmung der Hauptwohnung für die oben angegebenen Einwohner

Für verheiratete Einwohner, die nicht dauernd von der Familie getrennt leben.

Die vorwiegend benutzte Wohnung der Familien befindet sich in:

Für nicht verheiratete Einwohner bzw. für Verheiratete, die von Ihrer Familien dauernd getrennt leben.

Die vorwiegend benutzte Wohnung befindet sich in:

Grund der Wohnungsaufnahme in Meschede(z.B. Studium, Arbeitsaufnahme):

Voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes in Meschede:

weniger als 6 Monate mehr als 6 Monate kann noch nicht gesagt werden.

Ich halte mich an mindestens ____ Tagen im Jahr in meiner Hauptwohnung auf.

Entfernung zwischen Meschede und der Hauptwohnung: _____ km.

Häufigkeit der Fahrten zwischen Haupt- und Nebenwohnung:

täglich zum Wochenende mindestens 1 x im Monat _____.

Da keine der angegebenen Wohnungen vorwiegend benutzt wird, wird erklärt, dass der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen (aufgrund familiärer, gesellschaftlicher, beruflicher, kommunal-politischer oder ähnlicher Bindungen) an dem folgenden Wohnort liegt:

Begründung zu diesen Angaben:

Hinweise:

- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
- „Vorwiegend benutzte Wohnung“ ist die Wohnung, in der Sie / die Familien sich im Laufe eines Jahres zeitlich überwiegend aufhalten.
- Unverheiratete Studenten, die neben der Wohnung am Studienort noch ein Zimmer in der elterlichen Wohnung unterhalten, haben in der Regel ihre Hauptwohnung am Studienort.
- Für Familienmitglieder mit unterschiedlichen Erklärungen über die Haupt- und Nebenwohnung ist ein eigenes Formular auszufüllen.
- Eventuell vorhandene weitere Wohnungen müssen im Meldeformular angegeben werden.

Meschede, den

Unterschrift

Verfügung der Meldebehörde

Die Hauptwohnung ist in Meschede in _____

Meschede, den

Unterschrift Meldebehörde